

1903/04 von M. 96 403, für 1904/05 von M. 310 905, für 1905/06 von M. 51 974, für 1906/07 von M. 38 732; Gesamtunterbilanz jetzt M. 401 611, zu deren Tilg. eine neue Sanierung der Ges. in Aussicht steht.

Kapital: M. 450 000 in 150 abgest. St.- u. 300 Vorz.-Aktien, sämtl. à M. 1000. Urspr. M. 500 000 in 500 Aktien à M. 1000. Unterbilanz per 31./3. 1902 M. 156 928. Zur Tilg. derselben u. Schaffung von weiteren Betriebsmitteln wurde in den G.-V. v. 22./12. 1902 u. 20./1. 1903 Herabsetzung des A.-K. um M. 200 000 durch Zuschlagung der Aktien im Verhältnis 5:3 beschlossen (Frist bis 15./2. 1903), ferner Ausgabe von höchstens 350 Vorz.-Aktien à M. 1000, angeboten den Aktionären bis 15./4. 1903 zu pari. Die Vorz.-Aktien erhalten aus dem Jahresgewinn ab 1./4. 1903 eine Div. bis 6% vorweg. Bezogen wurden 300 Vorz.-Aktien (davon 150 gegen bar) u. wurde das A.-K. damit auf oben angegebenen Stand gebracht.

Geschäftsjahr: 1./4.—31./3. **Gen.-Vers.:** Spät. im Juli. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Gewinnverteilung: 5% z. R.-F., dann 6% Div. an Vorz.-Aktien, 4% Div. an St.-Aktien, vom Rest 10% Tant. an A.-R., etwaige vertragsm. Tant., Überrest weitere Div. gleichmässig an alle Aktien bezw. zur Verf. der G.-V.

Bilanz am 31. März 1907: Aktiva: Grundstück 29 500, Gebäude 160 700, Masch. 36 100, Beleucht.- u. Telephonanlage 18 700, Probierraum 10 440, Werkzeugmasch. 63 850, Installat.-Werkzeug u. Werkzeugmasch. 3400, Werkzeuge 30 000, Mobil. u. Utensil. 12 300, Modelle 20 700, Bibliothek u. Patente 1, Kasino-Einricht. 600, Waren 69 529, fertige u. in Arbeit befindl. Masch., Fabrikat.-Material. etc. 303 349, Effekten 900, Kassa 478, Wechsel 1740, Debit. 265 404, Kaut. 340, Avale 11 620, Verlust 401 611. — Passiva: A.-K. 450 000, Bankschuld. 889 615, Avale 11 620, Kredit. 86 133, Arb.-Unterst.-F. 387, Delkr.-Kto 3509. Sa. M. 1 441 265.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Fabrikations-, Installations- u. Waren-Unk. 254 715, Wertminderung auf Gebäude-Kto 690, Delkr.-Kto 2509, Abschreib. 38 042. — Kredit: Fabrikations-, Installations- u. Waren-Bruttogewinn 257 224, Verlust 38 732. Sa. M. 295 957.

Dividenden 1899/1900—1906/1907: 4, 3, 0, 0, 0, 0, 0%. Coup.-Verj.: 4 J. (F.)

Direktion: Karl Korkhaus, Stellv. Ing. Ernst Siegfried, Christ. Maul.

Prokuristen: Ing. Hohn, Kaufm. Seiffert.

Aufsichtsrat: (4—7) Vors. Dr. Max Vopelius, Sulzbach; Stellv. Justizrat Dr. J. Brüggemann, Saarbrücken; Wilh. Neu, St. Johann a. S.; Hütten-Dir. H. Ortman, Völklingen; Glasfabrikant Carl Vopelius, Sulzbach.

Zahlstellen: Gesellschaftskasse; Saarbrücken: Gebr. Röchling.

Stettiner Electricitätswerke in Stettin, Schulzenstrasse 21.

Gegründet: 19./8. mit Nachtrag v. 16./10. 1890; eingetr. 28./11. 1890. Letzte Statutänd. 6./10. 1899, 11./5. 1900, 15./5. 1902 u. 31./10. 1906.

Zweck: Gewerbmässige Ausnutzung des elektrischen Stromes zur Beleuchtung und Kraftübertragung im jetzigen und künftigen Weichbild der Stadt Stettin und anderer Städte, sowie Fortbetrieb des früher Ernst Kuhlo gehörigen, in Stettin betriebenen, für M. 157 000 in 157 Aktien der Ges. à M. 1000 u. M. 180.58 bar erworbenen elektr. Installationsgeschäftes. Die Ges. besass das Electricitätswerk Greifenhagen, welches im Herbst 1901 an die Electricitätswerke A.-G. vorm. W. A. Boese & Co. in Berlin verkauft wurde. Auflassung im Grundbuche ist aber noch nicht erfolgt.

Vertrag mit der Stadt Stettin: Durch einen zwischen dem Magistrat der Stadt Stettin und Ernst Kuhlo abgeschlossenen Vertrag, in dessen Rechte und Pflichten die Stettiner Electricitätswerke eingetreten sind, sowie durch einen Novationsvertrag ist der Ges. die Erlaubnis zur Anlage von Stromleitungen und zur Lieferung elektrischen Stromes nach einem vom Magistrat genehmigten Tarif innerhalb eines bestimmten Gebietes, welches den grösseren Teil der Stadt auf dem linken Oderufer umfasst, sowie für den Strassenzug über die Langebrücke, durch die grosse Lastadie und die Altdammerstrasse bis zur Grenze der Stadt und neuerdings auch für die neu in Stettin einverleibten Vororte Grabow und Nemitz erteilt worden. Ein ausschliessliches Recht zu solcher Benutzung der Strassen in dem betreffenden Gebiete ist dadurch der Ges. nicht gewährt worden. Die Kabel müssen im wesentlichen unterirdisch gelegt werden. Der Vertrag mit dem Magistrat der Stadt Stettin ist auf 30 Jahre, vom 1. Jan. 1890 ab gerechnet, geschlossen. Erfolgt 2 Jahre vor Ablauf des Vertrages von keiner Seite Kündigung, so gilt derselbe stillschweigend auf je weitere 2 Jahre verlängert. Nach Ablauf derselben ist der Magistrat berechtigt, die gesamten Anlagen zum Taxwert zu erwerben; der Magistrat kann aber auch schon früher, jedoch nicht vor dem 1. Jan. 1900, die Übernahme der gesamten Anlagen bewirken, und zwar gegen Zahlung zum Taxwerte zuzüglich 5% für jedes Quartal, um welches die Übernahme früher als am 1. Jan. 1920 erfolgt, und hat die Kündigung von seiten des Magistrats dann 3 Monate vorher schriftlich zu erfolgen. — Die Ges. hat eine Abgabe von 10% der Brutto-Einnahme aus der Stromlieferung, den Lampengebühren, der Vermietung der Electricitätsmesser, sowie 10% der Einnahmen aus den Installationen zwischen Electricitätsmesser und Lampen zu entrichten. Ausserdem erhält der Magistrat 25% von demjenigen Reinüberschusse, welcher nach Verteilung von 6% Div. verbleiben wird.

Die Ges. ist verpflichtet, behufs Verwendung für die notwendig werdenden Erneuerungen bestehender Anlagen einen Ern.-F. zu bilden, welcher auf 20% des in den